

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 23

Sonnabend, den 9. Juni 1928

32. Jahrgang

### Übertarifliche Zulagen und Erhöhung der Akkordlöhne

Es kommt in der Praxis häufig vor, daß nach Abschluß eines Tarifvertrages, insbesondere nach Schaffung eines Zwangstarifvertrages gegen den Willen der Gewerkschaften, Verhandlungen mit einzelnen Betriebsleitungen aufgenommen werden, um die bei Tarifverhandlungen nicht generell anerkannten Forderungen gegenüber einzelnen Betriebsleitungen noch nachträglich zur Anerkennung zu bringen. Nicht selten lassen sich Betriebsleitungen auch von den Gründen der Gewerkschaften und der Betriebsvertretungen überzeugen und bewilligen die Mehrforderung ganz oder teilweise. Rechtswirksam sind solche Vereinbarungen unbefristet zulässig, weil nach herrschender Auffassung die tariflichen Arbeitsbedingungen nur Mindestbestimmungen sind, die durch Vereinbarung, allerdings nicht durch Arbeitskampf, günstiger gestaltet werden können.

Die hier zu entscheidende Streitfrage ist daher, ob solche einmal bewilligten übertariflichen Zulagen nunmehr dauernd weiter zu bezahlen sind, auch wenn in späteren neu abgeschlossenen Tarifverträgen weitere Lohnerhöhungen usw. enthalten sind.

Selbstverständlich können die Tarifparteien bei dem Neuabschluss von Tarifverträgen vereinbaren, daß die übertariflichen Zulagen weiter zu vergüten sind. Durch eine derartige Vereinbarung würden diese übertariflichen Bestimmungen ebenfalls unabdingbar werden. Wie ist jedoch die Rechtslage, wenn im Tarifvertrag über die übertariflichen Zulagen überhaupt nichts vereinbart ist?

Hierzu hat das Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 30. November 1927 dem Sinne nach entschieden, daß übertarifliche Zulagen nur dann dem neuen Tariflohn zugeschlagen werden, wenn die Parteien das im Tarifvertrag ausdrücklich vereinbaren.

Die Gewerkschaften und die Belegschaften wissen also nunmehr, woran sie in dieser Beziehung sind. Die übertariflichen Zulagen sind auch neben späteren tariflichen Lohnerhöhungen nur dann gewährleistet, wenn dies im Tarifvertrag ausdrücklich vereinbart ist. Ist eine derartige Vereinbarung unterblieben, dann hat der Arbeitgeber das Recht, die früheren übertariflichen Zulagen auf die durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag in Kraft tretende Lohnerhöhung anzurechnen.

Jedoch muß man — und hierauf ist das Reichsarbeitsgericht leider nicht eingegangen — hier eine Ausnahme machen. Es kommt vor, daß die übertariflichen Zulagen wegen besonderer Leistungsfähigkeit der Arbeiter ganz unabhängig von dem Tarifvertrag bewilligt werden oder aber, daß die übertariflichen Zulagen als Abgeltung für etwa infolge gesundheitsgefährlicher Arbeit zu leistende Schutzkleidung oder Milch usw. bewilligt worden sind. In diesen Fällen würde der Anspruch auf die übertariflichen Zulagen immer neben den tariflichen Löhnen bestehen. Bei Lohnerhöhungen wären diese übertariflichen Zulagen außerdem zu vergüten, und zwar auch dann, wenn die Parteien im Tarifvertrag darüber nichts vereinbart haben. Allerdings würde die übertarifliche Zulage in solchem Falle nicht unabdingbar sein, aber ohne erneute Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter würde sie nicht in Wegfall kommen. Der Anspruch der Arbeiter auf die übertarifliche Zulage neben dem jeweiligen Tariflohn wäre gegeben.

Etwas anderes ist es und nur hierauf kann sich das vorgenannte Urteil des Reichsarbeitsgerichts beziehen, wenn von einer Betriebsleitung übertarifliche Zulagen nur mit Rücksicht auf eine auch nach Ansicht dieser Betriebsleitung unzulängliche Neuregelung der Tariflöhne bewilligt worden sind. Angenommen die Gewerkschaften haben 15 Reichspfennige Lohnerhöhung gefordert, durch verbindlichen Schiedspruch sind jedoch nur 5 Reichspfennige zugesprochen worden. Es gelingt der Gewerkschaft, eine Betriebsleitung von dieser unzulänglichen Regelung zu überzeugen und die Betriebsleitung erklärt sich bereit, weitere 5 Reichspfennige Lohnerhöhung zu bewilligen. Erfolgt dann nach Ablauf des bisherigen Tarifvertrages eine Neuregelung der Tariflöhne wiederum durch Tarifvertrag und wird eine Lohnerhöhung zugestanden, dann muß man, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, mit dem Reichsarbeitsgericht annehmen, daß die Betriebsleitung, die eine außertarifliche Lohnzulage gewährt hatte, nun berechtigt ist, dieselbe auf die neue Lohnerhöhung anzurechnen. Die Sachlage wäre genau so wie bei den ersten Verhandlungen wegen Gewährung einer übertariflichen Lohnzulage. Die Gewerkschaften bzw. die Betriebsvertretungen hätten wiederum mit der Betriebsleitung zu verhandeln und derselben erneut klarzumachen, daß auch die jetzige Lohnerhöhung unzulänglich ist und daß es notwendig ist, wiederum eine außertarifliche Zulage zu bewilligen.

Wenn wir uns in diesen besonderen Fällen der Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes anschließen, so tun wir dies einmal aus rechtlichen, dann aber auch aus praktischen und aus taktischen Erwägungen. Denn wenn es einmal gelungen ist, eine Betriebsleitung von der Unzulänglichkeit tariflicher Entlohnung zu überzeugen und wenn eine außertarifliche Zulage vereinbart wurde, würde die Vertretung der Ansicht, daß diese Betriebsleitung nun für alle Zeiten diese außertarifliche Zulage zwangsläufig zu bezahlen hätte, in allen Fällen doch nur dazu führen, daß die Betriebsleitungen unter keinen Umständen mehr geneigt wären, auf derartige außertarifliche Forderungen einzugehen. Es würde die Ausgleichsmöglichkeit, die gegenwärtig in vielen Fällen gegeben ist, dadurch in Zukunft nicht mehr gegeben sein.

Es kommt also ausschlaggebend darauf an, aus welchen Gründen eine außertarifliche Zulage gegeben worden ist. Hiernach richtet sich dann der Rechtsanspruch bei Neuregelung der Tariflöhne.

Nicht ganz so, aber ähnlich, ist die Rechtslage in der Streitfrage, ob sich Erhöhungen des Stundenlohnes bei Neuregelung der Löhne auch auf die Akkordlöhne auswirken. Auch hierzu hat das Reichsarbeitsgericht bereits Stellung genommen und in einem Urteil vom 7. März 1928 dem Sinne nach entschieden, daß Lohnerhöhungen nur dann eine Erhöhung der Akkordsätze bedingen, wenn dies im Tarifvertrag ausdrücklich vereinbart ist. Hier liegen die Verhältnisse infolge der Schwierigkeiten überhaupt nicht entstehen, bzw. würde bei Streitigkeiten im Sinne der positiven tariflichen Regelung zu entscheiden sein. Wird jedoch unterlassen, die Erhöhung der Akkordlöhne bzw. der Akkordbasis bzw. der Akkordbasis bei Neuabschluss eines Tarifvertrages ausdrücklich zu regeln, dann ist die vom Reichsarbeitsgericht vertretene Ansicht ausschlaggebend und es würden sich der Durchsetzung der Forderungen der Akkord-

arbeiter Schwierigkeiten entgegenstellen. Es bleibt daher nur ein Weg, um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, nämlich der, daß bei allen Tarifneuabschlüssen nicht nur die Stundenlöhne, sondern auch die Akkordlöhne bzw. die Akkordsätze bzw. die Akkordbasis neu geregelt werden müssen.

### Zum Abschluß der Basalt-A.-G., Linz

Das größte Unternehmen der Steinindustrie, die Basalt-A.-G. in Linz, legt ihre Bilanz über das Geschäftsjahr 1927 vor. Der diesmalige Abschluß zeigt ein besseres Bild als der für das Jahr 1926. Wurde im Jahre 1926 keine Dividende erteilt, so erhalten die Aktionäre diesmal eine solche von 6 Prozent. Wenn wir die hauptsächlichsten Posten der Bilanz zusammenfassen, so ergibt sich folgendes: Ueberschuß aus dem allgemeinen Betrieb 5 612 275 Mark (gegen 4 050 627 Mark im Vorjahre). Nach Abzug

### Steigende Mitgliederzahl im Verbands

Ueber die Werbekraft unserer gewerkschaftlichen Organisation konnten wir bereits am Jahresluß erfreuliche Angaben machen, trotzdem in der Steinindustrie und im Straßenbau im letzten Viertel eines Jahres infolge der Witterungseinflüsse die Arbeitsgelegenheit bedeutend zusammenschrumpft und damit auch die Werbetätigkeit ganz natürlich lähmt. Nunmehr liegt die Mitgliederzählung vom 1. Vierteljahr 1928 vor; an der wiederum erfreulichen Zunahme sind alle unsere Gaubezirke beteiligt:

Gau	IV. Quartal 1927	I. Quartal 1928	Zunahme
I NO	4 128	4 680	552
I NW	4 382	4 550	168
II	11 231	11 538	307
III	14 213	14 491	278
IV	8 666	9 131	465
V	4 564	4 657	93
VI	4 308	4 594	286
VII	4 197	4 613	416
VIII	3 731	4 319	588
IX	4 322	4 809	487
Einzelg.	56	56	—
	63 798	67 438	3 640

Die vorstehende Aufstellung gestattet den Vergleich zum vorhergehenden Vierteljahr; bei dessen Abschluß war die Mitgliederzahl 63 798, wovon 12 746 im Straßenbaugewerbe tätig waren.

Von 67 438 Mitgliedern am 31. März 1928 entfallen 13 615 auf das Straßenbaugewerbe, also hier eine Steigerung um 869 Mitglieder, während die Steinindustrie 2 771 neue Mitglieder brachte. Insgesamt 3 640 Zunahme zum vorhergehenden Vierteljahr! Von der Gesamtmitgliedschaft sind 457 Weibliche und 1 694 Jugendliche.

Ziehen wir dagegen das erste Vierteljahr 1927 zum Vergleich heran, so sehen wir dort eine Mitgliederzahl von 57 281, haben demnach nach der neueren Zählung innerhalb eines Jahres 10 157 Mitglieder gewonnen = 17,7 Prozent.

Gewiß ist die Steigerung nicht gewaltig, aber das stetige und sichere Anwachsen unserer Mitgliederzahl von einem Vierteljahr zum anderen imponiert dennoch, weil es die Folge der Rührigkeit unserer Kollegen ist. Nur weiter so!

der allgemeinen Verwaltungskosten, der Zinsen, Pachten, Steuern und Versicherungsbeiträgen, ausmachend insgesamt 2 536 428 Mark (2 157 707 Mark) verbleibt ein Rohgewinn von 3 075 826 Mark (1 892 920 Mark). Für Abschreibungen und Sonderabschreibungen wurden 1 500 307 Mark (1 438 811 Mark) verwendet. Somit blieb ein Reingewinn von 1 575 520 Mark (454 108 Mark). An den geschäftlichen Reservefonds wurden 5 v. H. des Reingewinns, d. h. ein Betrag von 63 737 Mark überwiesen. 20 000 Mark erhielt die Pensions- und Unterstützungskasse. Von den verbleibenden 1 491 783 Mark wurden 6 v. H. Dividende auf das dividendenberechtigende Aktienkapital von 20 Millionen Mark verteilt. An jagungsmäßigen und vertraglichen Tantiemen für Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte wurden 256 000 Mark (132 000 Mark) bezahlt.

Uebersieht man also die Bilanz, so ist festzustellen, daß das Geschäft im verflossenen Jahre ein wesentlich besseres Gesicht zeigt. Dies gilt sowohl für die Muttergesellschaft als auch für die Tochterunternehmen. Das Geschäftsjahr 1926 wurde ungünstig beeinflusst durch den englischen Bergarbeiterstreik und durch einen mehrmonatigen Streik bei den schwedischen Tochtergesellschaften. Der englische Bergarbeiterstreik hatte eine so hohe Steigerung der Rheinfrachten herbeigeführt, daß dadurch die Gewinne fast vollständig aufgezehrt wurden. Der Geschäftsbericht sagt über die Produktions- und Verkaufsziffern, daß diese gegenüber dem Vorjahre wesentlich gesteigert werden konnten. Nach

Ansicht der Gesellschaft lagen die Verhältnisse bezüglich der Preisgestaltung nach wie vor ungünstig. „Wenn auch die Bemühungen, die namentlich in Westdeutschland durch Gründung der Basalt-Union und Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Hauptabnehmern einleitet, zweifellos von Erfolg begleitet gewesen sind, muß doch die gesamte Preislage insbesondere für die erste Jahreshälfte noch als gedrückt bezeichnet werden.“ Das vor mehr als einem Jahr gegründete Kartell, die Basalt-Union, scheint nach diesen Worten immerhin ihr Gutes gehabt zu haben.

Die Basalt-A.-G. hat ihre Beziehungen zu den Tochtergesellschaften inniger gestaltet. Bei dem Posten Beteiligungen ist ein Zugang von 2 346 620 Mark zu verzeichnen. D diesem steht ein Abgang von 374 332 Mark gegenüber. Auf die Effektenbestände wurde eine Abschreibung von 115 437 Mark und eine Sonderabschreibung von 300 000 Mark vorgenommen. Das Konto Beteiligungen steht mit 15 343 794 Mark zu Buch. Dieser Posten zeigt, daß die Basalt-A.-G. zum großen Teil zur Holdinggesellschaft geworden ist. Die Erhöhung des Beteiligungskontos ergibt sich in der Hauptsache aus der Erhöhung des Kapitals der Westdeutschen Begebaugesellschaft m. b. H. in Düsseldorf, deren Kapital um 500 000 auf 1 Million Mark erhöht wurde, weiter aus der Übernahme der Majorität des Kapitals der Westerbaldbrücke A.-G. in Bonn. Ferner kam eine Verschiebung in den ausländischen Tochtergesellschaften zustande, indem die vormals der N. B. Hollandischen Basaltine Tegefabrik befindlichen Anteile an den schwedischen Gesellschaften auf das Beteiligungskonto der Basalt-A.-G. übernommen wurden. Das Interesse an der A.-G. Eisenfelder Steinwerke wurde verstärkt. Ueber die Schmelzbasalt-A.-G. wird berichtet, daß nach den langjährigen Versuchen nunmehr im Berichtsjahre und im Anfang des neuen Jahres der technische Ausbau der Gesellschaft soweit durchgeführt wurde, daß die Produktion zu einem guten Ergebnis führen wird. Die Schmelzbasalt-A.-G. wurde außerdem finanziell reorganisiert. An dieser Neugestaltung nahm die französische Gruppe, die Compagny Générale du Basalt in Paris im Verhältnis ihres Aktienbesitzes teil.

Aus dem Geschäftsbericht geht weiter hervor, daß die Verbesserung der Betriebsanlagen und die Rationalisierung der Produktion weiter vorgenommen wurde. So wurde eine 4½ Kilometer lange Drahtseilbahn erbaut, die den an der Wied gelegenen Basaltfelsenbruch Rofbacher Häubchen erschließt. Ferner wurde eine Verbindungsbahn gebaut, die die ausichtsreichen Graumadebetriebe in Liffenthal an die neu in Betrieb genommene Strecke der Reichsbahnverwaltung Metnertshagen-Krummenerl anschließt. Das Basaltinwert der Muttergesellschaft in Linz wurde im Berichtsjahr vollständig modernisiert. Man hofft auf eine ausichtsreiche Wirtschaftlichkeit der Produktion. Weiter wird über die deutschen und ausländischen Tochtergesellschaften berichtet, daß diese in zufriedenstellender Weise gearbeitet hätten. Eine Ausnahme wird nur bezüglich der Deutschen Begebaugesellschaft gemacht.

Interessant ist es, was die Gesellschaft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sagen weiß. Infolge der Wichtigkeit dieser Seite des Geschäftsberichts lassen wir die betreffenden Ausführungen folgen: „Der Normalstundenlohn für den Steinbrucharbeiter stand am 1. Januar 1926 auf 64 Pf. bzw. 65 Pf. Dieser als Grundlohn für den Gesamtlohn anzusehende Normalstundenlohn erhöhte sich mit Wirkung ab 1. Juni 1927 auf 69 Pf. und 70 Pf. in Anbetracht des Umstandes, daß weitaus der größte Teil der Gesamtbelegschaft im Akkord beschäftigt wird und erheblich höhere Sätze verdient, muß diese Lohnhöhe unter Berücksichtigung aller Verhältnisse als durchaus angemessen bezeichnet werden. Leider kann die Lohnbewegung im Jahre 1928 nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden, vielmehr ist mit einem weiteren Steigen der Löhne zu rechnen, eine Tatsache, die deshalb zu besonderen Bedenken Anlaß gibt, weil von nun an ein Ausgleich von Mehrlöhnen, sei es durch Rationalisierung der Betriebe, sei es durch Erhöhung der Verkaufspreise nicht mehr möglich erscheint. Besonders schwerwiegend ist dieses Bedenken in Ansehung des Exportes nach Holland, wo der belgische Wettbewerb infolge viel geringerer Gestehungskosten ohnedies sehr schwer zu bekämpfen ist.“

Die Gesellschaft erachtet die Lohnhöhe als durchaus angemessen. Sie glaubt ferner, daß ein Ausgleich der höheren Löhne durch Rationalisierung der Betriebe und Erhöhung der Verkaufspreise nicht mehr möglich erscheint. Wir halten diese Prophezeiung doch als etwas sehr verfrüht. Die Gesellschaft führte selbst im Geschäftsbericht aus, daß die Rationalisierungsmaßnahmen, die doch letzten Endes auch auf den Rücken der Arbeiter vorgenommen wurden, erst im Jahre 1927 teilweise zur Durchführung gelangten. Man könne also eine Auswirkung derselben heute noch gar nicht vollständig übersehen. Wir glauben also, daß die Basalt-A.-G. in der Beurteilung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht vollständig objektiv ist.

Ueber die Zukunft der Geschäftsbedingungen wird gesagt, daß die Gesellschaft das neue Geschäftsjahr mit befriedigenden Erwartungen eingegangen sei. „Fast alle Gebiete unseres direkt und indirekt weit verzweigten Unternehmens bieten normale Aussichten.“ Geklagt wird nur über die schleppende Abnahme der Reichsbahn. Also die Aussichten sind gar nicht so übel.

### Hohe Löhne sind die beste Konjunktur

Die deutsche Konjunktur befindet sich auf einer absteigenden Linie. Wenn auch die Arbeitslosigkeit nach wie vor rückgängig ist, so deuten doch verschiedene Merkmale darauf hin, daß die Wirtschaftslage schlechter wird. Zwar vollzieht sich der Rückgang nicht in so starker Weise wie früher, aber er steht doch zweifellos in Aussicht. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich vor allem in einem fühlbaren Rückgang des Inlandsabzuges. In den letzten Monaten ist es erfreulicherweise gelungen, diesem Rückgang des Inlandsabzuges durch eine Steigerung der Ausfuhr zu begegnen. Dennoch wird diese Ausfuhrsteigerung nicht ausreichen, um den Mangel an inländischem Absatz zu beheben.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wirtschaftspolitik der letzten Zeit. Wir befinden uns in einer Periode starker Preissteigerungen. Diese gehen auf der ganzen Linie vor sich. Deren Neigung wird vor allem verstärkt durch die Steigerung der Rohstoffpreise. Einer Erhöhung der Kohlenpreise folgte eine solche der Eisenindustrie, und eine hinaufgehende Eisenbahntarife soll unmittelbar bevorstehen. Kohle, Eisen und

Frachten bilden die untere Basis des Preisgebüdes; die preis- mächtige Veränderung dieser Grundelemente zieht eine vollständige Umwälzung der gesamten Preisgestaltung nach sich. Das sind Merkmale des Wirtschaftsverlaufes, die größte Beachtung verdienen.

Und in diesem Zusammenhange ist es nicht unwichtig, auf die Lohnpolitische Seite zu verweisen. Die Gewerkschaften haben Ausgang des vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres durch eine energische Tätigkeit versucht, von den Ergebnissen einer glänzenden Konjunktur etwas für die Arbeiterchaft abzugewinnen. Es trat somit in vielen Industriezweigen eine augenblickliche Verbesserung des Lebensstandes der betreffenden Arbeiter ein. Leider drohen die eingetretene und noch bevorstehende Preis- erhöhungen, nicht nur diese geringe Besserstellung gewisser Arbeiter- gruppen zu verringern, sondern darüber hinaus, eine Verschlech- terung der Lebenslage herbeizuführen. Mit außerordentlich durch- schlagenden Beweisen wendet sich der bekannte Prof. Dr. Karl Oppenheimer in einem Artikel der „Wirtschaftlichen Zeitung“ vom 26. Mai, „Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung“, gegen den bekann- ten Kreislauf: Löhne—Preise—Löhne. Er schreibt u. a.: „Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglückseligen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbst- verständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der Rohprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Damit ist dann der Sinn der zahl- mäßigen Lohnerhöhung ausgelöscht, und nach einer mehr oder minder langen Respektsfrist geht die Sache von neuem vor sich; die Schraube dreht sich wieder um eine Drehung weiter.“

Der Verfasser folgert dann weiter, daß die Arbeiter absolut nichts von der papierernen Lohnerhöhung gehabt hätten: „Sie können nicht ein Stück Nuggut mehr aus dem Markte nehmen, und die andern Konjumenten weniger; d. h., der Umsatz wird kleiner; die Detailisten nehmen nicht nur für ihre Kundenschaft weniger Ware ab, sondern auch ihre eigene Kaufkraft sinkt und verkleinert wieder den Markt.“

So ist denn das Ergebnis der Lohnerhöhung kein anderes als Rückgang der Konjunktur. — Und wenn das so weitergeht, werden wir bald in die Ära der Lohnkämpfe mit umgekehr- tem Vorzeichen, d. h. gewaltsamem Abbau, mit dann rapide sinkenden Umsätzen, und Krisen kommen.“

Im weiteren erinnert Professor Oppenheimer daran, daß trotz produktionsstechnischer Fortschritte, trotz allen Rationali- sierungen eine Verbilligung der Warenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichtiger sei der Umstand, daß für die technisch mögliche Produktion kein genügender Absatz vorhanden sei. Die schönen, modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. Der Artikelschreiber kommt dann zu nachfolgenden Feststellungen, die außerordentlich beachtlich sind und den Nagel auf den Kopf treffen:

„Und hier steht auch der psychologische Wesensstern des ganzen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur kostender Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist. Die ganze deutsche Arbeiterchaft und der ganze Mittelstand (recht weit hinauf!) schränkt seinen Konsum aufs äußerste ein, weil der Reallohn zu niedrig ist und weil, wie ein- gangs vermerkt, jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der Schuhfabrikant bemerkt zwar mit Sorgen, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (zirka 50 Millionen), aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von anderen Industrien schlechtbezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Steinarbeiter mehr verdient, würde er sich gern Stiefel kaufen; und wenn der Schuharbeiter mehr verdient, dieser eben alle anderen Nuggüter. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle anderen Käufer auch an dieses Geleß gebunden sind. Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungskat. Sehen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinem Einkommen mit einem Schlage 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pfg. die Stunde), so würden diese im Monat für 200 Millionen mehr Nuggüter kaufen, 2½ Milliarden im Jahr, etwa 10 Prozent der Gesamtproduktion, ohne Export. Was sie nicht sofort in Nuggütern anlegen, kommt als billiges Sparkapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. Hohe Löhne sind also die beste Konjunktur.“ Zweifelloos ganz Marliesende Argumente, wobei man nur bedauern muß, daß maßgebende Kreise deren Nichtigkeit immer wieder zu bestreiten versuchen. Professor Oppenheimer sieht einen großen Teil des Uebelstandes, d. h. der Verhinderung der Reallohnsteigerung, in der immer deutlicher werdenden Kartellwirtschaft. Sie verhindern, daß die schlecht arbeitenden Werke verschwinden und deren Produktum von den besser arbeitenden Betrieben übernommen würden. Auch ver- weicht der Verfasser auf den gebremsten Wohnungsbau. Vom Wohnungsbau hängt jede Industrie ab, nicht nur die am Bau selbst beteiligte. „Denn wenn junge Paare Wohnungen haben werden, so nehmen sie Hunderte von Dingen aus dem Markt; das sind Selbstverständlichkeiten.“

Zum Schluß stößt der Artikelschreiber der „Wirtschaftlichen Zeitung“ folgende Warnung aus: „Es ist nicht mehr lange möglich, die

Dinge treiben zu lassen. Löhne — Preise — Löhne, wir rufen Bergab! Und die vielfach und vielfach mit Recht gerühmte Weisheit unserer Industrieführer und Bankherren sollte gerade hier nicht versagen.“

Wir bezweifeln, daß die Kreise, an die sich Professor Oppenheimer wendet, diesen Mahnruf beachten werden. Mit erstaun- licher Zähigkeit schreiten sie in alten Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten von der Wirklichkeit bereits lange überholt sind. Ja, Organe wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bringen es sogar fertig, den Ge- werkschaften, die sich für die oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit aller Kraft eingesetzt haben, alle Schuld in die Schuhe zu schieben. In ihrer Nummer vom 29. Mai schreibt dieses Scharfmachertorgan: „Das Unheil, das die Gewerkschaften im heutigen Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß; denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekannt- lich auf einseitigem Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaft.“ In welchem Zusammenhange steht dieser Satz? Er steht in einer Beipredung des vorzüglichen Schriftstellers von Fritz Tarnow, „Warum arm sein?“ In dieser Schrift hatte der Ver- fasser die Gedanken, die auch Professor Oppenheimer vertritt, mit eindringlicher Klarheit zum Ausdruck gebracht. Und weil sich auch die Gewerkschaften für diese einzig mögliche Wirtschaftspolitik ein- setzen, deshalb werden sie bezichtigt, ein großes Unheil am Organismus der Wirtschaft angerichtet zu haben.

Wir stehen am Wendepunkt einer Konjunkturperiode. Die Wirtschaftslage würde reichend bergab gehen, wenn jene wirtschafts- politischen Reigungen zur Tatsache würden, wie sie von großen Kreisen des Unternehmertums vertreten werden. Es wäre für alle Zeit um die deutsche Wirtschaft schlecht bestellt, wenn nicht die Gewerkschaften und einseitige Männer des Bürgertums für eine Stärkung der Realkaufkraft bemüht gewesen wären. Hohe Löhne sind die beste Konjunktur. Dies stellt Professor Oppenheimer nach einer gründlichen Untersuchung fest. Das ist auch unsere felsenfeste Überzeugung. Wir finden keinen Grund, davon abzugehen. Dabei sind wir der Meinung, durchaus im Interesse der Wirtschaft ge- handelt zu haben.

### Die Vereinheitlichung der Unfall- verhaltungsvorschriften im Baugewerbe

Ueber den vom Verband der deutschen Baugewerks-Berufs- genossenschaften ausgearbeiteten Entwurf zur Vereinheitlichung der Unfallverhaltungsvorschriften für den Hochbau sowie über den von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden hierzu aufgestellten Gegentwurf sind wiederholt Beratungen zwischen den Vertretern der Berufsgenossenschaft und der Gewerkschaften gepflogen worden. Die Verhandlungen, an denen auch Vertreter des Reichsarbeits- ministeriums und des Reichsversicherungsamtes teilgenommen haben, sind jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Beide Entwürfe enthielten je 275 Paragraphen. Ueber den Wortlaut der neuen einheitlichen Unfallverhaltungsvorschriften ist zwischen den Parteien, abgesehen von etwa 15 Paragraphen, eine Bestän- digung erreicht worden. Jedoch war bisher eine Einigung nicht zu erzielen über die Aufnahme von Bestimmungen zur Aufstellung von Ständerüstern an den Außenseiten mehrgeschossiger Bauten (Ueber-die-Hand-Mauern), sowie zur Anbringung von Dachhaken und Schneefängen. Strittig sind unter anderem auch noch einige Paragraphen der neu hinzugekommenen Krankheitsverhaltungsvor- schriften. Diese regeln die Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von bleihaltigen Farben.

Die bestehenden Differenzpunkte sind jetzt von beiden Seiten dem Reichsversicherungsamt mitgeteilt worden. Das Reichsver- sicherungsamt wird voraussichtlich im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium versuchen, die vorhandenen Gegenläge zu überbrücken und, falls dies nicht gelingt, über den Wortlaut der strittigen Bestimmungen eine Entscheidung treffen. Inzwischen wird eine von den Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften ein- geleitete Redaktionskommission die Fassung der übrigen Para- graphen einer nochmaligen Prüfung unterziehen. Sobald die Ar- beiten dieser Kommission beendet sind und das Reichsversicherungs- amt zu den Differenzpunkten Stellung genommen hat, werden die zwölf Baugewerksberufsgenossenschaften gebittet über die Ent- wurfsbestimmungen Bescheid zu fassen.

Zu diesen voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnenden Beratungen sind entsprechend § 853 der RVO die Vertreter der Versicherer mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Die Neuwahl der Vertreter der Versicherer bei den Berufsgenossenschaften steht dicht bevor. Es ist anzunehmen, daß eine der ersten Amtshandlungen der Versicherervertreter bei den Baugewerks-Berufsgenossen- schaften die Stellungnahme zu den neuen einheitlichen Unfallver- haltungsvorschriften sein wird. Auch den obersten Verwaltungs- behörden (Länderregierungen) ist auf Grund des § 865 der RVO Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf zu äußern. Erst nach- dem die Entwurfsbestimmungen diese Instanzen sämtlich passiert haben, erfolgt die endgültige Genehmigung durch das Reichsver- sicherungsamt. Die neuen Unfallverhaltungsvorschriften werden

daher kaum vor dem 1. Oktober 1929 in Kraft treten. Mit der Verabschiedung der einheitlichen Unfallverhaltungsvorschriften ist der erste Teil des von den Gewerkschaften seit langem geforderten Reichsbauarbeitergesetzes abgeschlossen. Als zweiter Teil folgt als- dann die Ausarbeitung und Beratung der behördlichen Mantelver- ordnung über Bauarbeiterchutz. In dieser Verordnung sollen vor allem Bestimmungen Aufnahme finden über Unterkunftsräume, Aborte, Dichtung der Winterbauten, Baukontrollen und Strafen. Diese Bestimmungen sind gegenwärtig größtenteils in bezirklichen und örtlichen Polizeiverordnungen verstreut enthalten. Eine straffe Zusammenfassung und Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist ebenfalls eine dringende Notwendigkeit.

### Neue Preiserhöhungen und Wirtschaftslage

Nach der Reichstagswahl. Die deutsche Arbeiterchaft hat kampfbereite Frühjahrsmonate hinter sich. Es galt für die sich fortgesetzt verteuende Lebenshaltung der Arbeiter ebenso einen Ausgleich zu schaffen, wie auch dafür, das an sich allgemein niedrige Lohn- und Lebensniveau weiter nach oben zu entwickeln. Das Resultat dieser Kampfmomente ist aber für die Arbeiterchaft sehr unbefriedigend. Es war nur möglich, einen notdürftigen Ausgleich mit der Teuerungswelle des vor der Früh- jahrs-Lohnbewegung liegenden Halbjahres zu erreichen. Die Kampf- ergebnisse bewegten sich zwischen 2.50 bis 3.50 Mark pro Woche. In Prozenten gegenüber den bisherigen Löhnen etwa 5—7½ Prozent. Von einer, selbst nur mäßigen, Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage kann hierbei keine Rede sein.

Also, eine neue Teuerungswelle wird in Kürze auch den in letzterflorbenen Kämpfen erzielten Teuerungsausgleich wieder ver- schlingen haben und in Kürze dürfte die Arbeiterchaft lohnpolitisch wieder dort stehen, wo sie vor der großen Frühjahrslohnbewegung, etwa im Januar, gestanden hat.

Drei Ereignisse sind bestimmend für die in Aussicht stehende neue Preisanstiegswelle. 1. Erhöhung der Eisenpreise; 2. Erhöhung der Kohlenpreise und 3. die in Aussicht stehende Erhöhung der Reichsbahntarife. Die Erhöhungen dieser Grundpositionen der Wirt- schaft brauchen zwar nicht unbedingt eine Erhöhung der Detail- preise nach sich zu ziehen, aber nach den bisherigen Erfahrungen hat noch von jeder Erhöhung der Wirtschaftsgrundpositionen eine allgemeine Teuerung ihren Ausgang genommen. So wird es auch jetzt kommen. Dafür sorgt die monopolisierte Wirtschaft. So hat die Kohlen- und Eisenpreiserhöhung die vorbereitenden Industrien „in die Erwägung“ eintreten lassen, ob von der vorbereitenden In- dustrie der Eisen- und Kohlenpreise ohne neue Preiserhöhung ge- tragen werden kann. Von der Erwägung neuer Preise bis zu deren Verwirklichung ist bekanntlich nur ein kleiner Schritt. Die in Aus- sicht stehende Tarifierhöhung der Reichsbahn wird ihnen diesen klei- nen Schritt erleichtern, der sich vielleicht zu einem „angemessenen“ Sprung auswachsen wird.

Die Folgen für die Gesamtwirtschaft und für die Arbeiterchaft sind mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen. Die Konjunktur wird bald schneller abflauen und die Wirtschaft in nicht allzu ferner Zeit in der allgemeinen Krise stecken. Schon seit Monaten zeigt, wie alle Stellen, die sich mit Konjunkturbeobachtungen befassen, überein- stimmend bekunden, das Wirtschaftsbarometer alle Tendenzen zu einem Niedergang der Konjunktur. Hauptächlich der Baumarkt zeigt längst nicht die Behebung wie im Frühjahr 1927. Die Arbeits- losigkeit ist größer als im Vorjahre. Die Tendenzen zur Krise hätten können einigermaßen abgelesen werden, wenn bei dem Frühjahrs- kampfe bessere Erträge bei gleichbleibenden Preisen erzielt worden wären. Mit anderen Worten, wenn die Kaufkraft der großen M- gemeinheit gestiegen wäre. Eine Steigerung der Kaufkraft der großen Arbeitnehmerchaften hätte dann sicher ausgereicht, die Kon- junktur so zu beheben, daß die Wirtschaft einen großen Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess hätte aufnehmen können, die ihrerseits durch Verdienst und erhöhter Kaufkraft zur weiteren Belebung der Konjunktur beigetragen hätten. Unter sol- chen Umständen hätte die Konjunktur weiter aufwärts getrieben werden können.

Aber die privilegierte Wirtschaft in Deutschland denkt anders. Sie benutz' ihre Wirtschaftsprivilegien und ihre monopolistische Stellung im Gesellschaftsganzen weiter dazu, ihre bisherige für die Allgemeinheit so verhängnisvolle Politik der hohen Preise und Nichtvollausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel, fortzusetzen. Das gleichbedeutend ist mit Wirtschaftsniedergang und allgemeinem Massenelend.

Wann kann dieser verhängnisvollen Wirtschaftspolitik ein Ende gemacht werden? Mancher mag jetzt, bei der Unentscheidung der Weichheit, seine Hoffnung auf das Parlament setzen. Für die organisierte Arbeiterchaft wäre es eine Gefahr, wenn sie sich solch illusionären Hoffnungen hingeben würde. Alle Geleßgebung auf wirtschaftlichem Gebiete hat gezeigt, daß die Wirtschaftskräfte stärker denn die parlamentarischen sind. Das Parlament ist bis zu einem gewissen Grade nur vollstredendes Organ von im Gesellschafts- und Wirtschaftskampfe bereits erzielter Ergebnisse. Die Macht der pri- vilegierten Wirtschaft kann nur gebrochen werden, wenn die Wirt- schaftsmächte den jetzigen wirklichen Wirtschaftsmächten ebenbürtige Wirt- schaftsmächte entgegenstellen können. Dies bereiten die wirtschaft- lichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, zurzeit vor. Je schneller diese noch fernstehenden Millionen dies einsehen, je früher ist auf eine grundsätzliche Aenderung unserer gesamten für die Ar- beiter so verhängnisvollen Wirtschaftspolitik zu rechnen. R. 3.

### Der linkshändige Arbeiter

Unter dieser interessierenden Ueberschrift bringt in der Deutschen Werkmeister-Zeitung Dr. Schweikheimer folgende lehrwerte Ab- handlung:

Ein linkshändiger Arbeiter, überhaupt ein Mensch, der links- händig veranlagt ist, hat bei seiner Tätigkeit von vornherein gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht als ob diese schon von Natur aus beständen. Der in freier Natur lebende Urmenich war bei einer Bevorzugung der linken Hand ebensogut daran als der Rechtshänder. Die Werkzeuge, Instrumente, Maschinen usw. des Kulturlebens sind aber — entsprechend der Mehrheit der Menschen — durchweg auf Rechtshändigkeit zugeschnitten. Diese Betonung wird noch stärker, je mehr die Entwicklung zur Normalisierung und Rationalisierung des Arbeitsgerätes und Handwerkes führt.

Bei der Linkshändigkeit handelt es sich nicht um eine schlechte Angewohnheit, einen Erziehungsfehler oder etwas ähnliches, son- dern um eine angeborene Naturveranlagung. Der Ar- beiter, der, sobald es ihm möglich ist, die linke Hand bevorzugt, hat das schon in höherem Maße als Kind getan. Die be- sondere Veranlagung ist in Eigenheiten des Gehirnbau es be- gründet. Alle Bewegungen werden vom zentralen Nervensystem, dem Gehirn und Rückenmark aus geleitet und geregelt. Die beiden Gehirnhälften sind dabei nicht vollkommen gleich. Die Bewegungen des rechten Arms und der rechten Hand werden von der linken Gehirnhälfte aus geleitet; im Rückenmark sind die Nerven von und zum rechten Arm auf die linke Seite übergetreten und gelangen dann ins Gehirn. Umgekehrt befindet sich der Sitz für die Regelung der Tätigkeit des linken Armes und der linken Hand in der rechten Gehirnhälfte. Je nachdem nun die linke oder rechte Gehirnhälfte stärker entwickelt ist wird sich schon von Geburt an eine Neigung zur Rechtshändigkeit oder Linkshändigkeit bemerkbar machen. Beim Rechtshänder ist meist auch das rechte Bein und der rechte Fuß stärker, beim Linkshänder ist es umgekehrt.

Für die Ver- eitung der Linkshändigkeit lassen sich Beob- achtungen der Erwachsenen nur zum Teil verwerten. Die Erziehung und die Anpassung an das übliche Arbeitsgerät haben da, wo die Neigung zu Linkshändigkeit nicht sehr groß war, eine künstliche Rechtshändigkeit geschaffen. So ist an Säuglingen und kleinen Kindern weit öfters Linkshändigkeit festzustellen. Die Angaben über die statistische Häufigkeit der Linkshändigkeit schwanken zwischen 2 und 10 Prozent, was eben mit der größeren oder geringeren Berücksichtigung von Kindern zusammenhängt. Zu allen Zeiten sind Linkshänder hervorgetreten, besonders auch links-

händige Maler. In der Bibel wird von einer auserlesenen Schar von 700 Mann aus dem Stamme Benjamin berichtet, „die links waren und konnten mit der Schleuder ein Haar treffen, das sie nicht fehlten“.

Ueber die Ursachen der verschiedengradigen Entwicklung der beiden Gehirnhälften ist nichts Sicheres bekannt. Von einer Entartung, Degeneration, kann jedenfalls keine Rede sein. Links- händigkeit findet sich scheinbar wahllos in allen Schichten der Be- völkerung, bei allen Berufen. Schon in vorgeschichtlicher Zeit läßt sich Linkshändigkeit nachweisen, zum Teil an Hand der noch erhaltenen Werkzeuge, die für die linke Hand gebaut sind. Eine Erklärung sagt: in der Urzeit soll der Mensch gegen Feinde be- sonders seine linke Seite mit dem lebenswichtigen Herzen ge- schützt haben; die linke Hand hatte den Schild zu halten, während die rechte Hand den Angriff unternahm und so allmählich beweg- licher wurde. Diese Erklärung ist aber in Wirklichkeit wenig be- friedigend.

Zwischen den geborenen starken Links- und Rechtshändern stehen die zahlreichen Uebergangsfälle. Unsere im wesentlichen rechts gerichteten Werkzeuge, die rechts gerichtete Schrift usw. er- zeihen alle diese zu Rechtshändern, ebenso die Menschen ohne aus- gesprochenen Neigung zu links oder rechts. Sie lieben sich vermutlich genau so gut zu Linkshändern erziehen. Welche Hand bei kleinen Kindern, daß die Zahl der ursprünglich deutlich rechts Veranlagten gering ist und die der ausgesprochen links Veranlagten nicht übertrifft. Innerhalb zweier Jahre verschiebt sich das ursprüngliche Verhältnis stark zugunsten der Kinder, die die rechte Hand bevor- zugen. Bei zahlreichen Personen, die in früher Jugend linkshändig waren, ist im Alter von 20 Jahren keine Spur mehr davon nach- zuweisen.

Die Uebung und der stete Gebrauch von Werkzeugen, die für die rechte Hand bestimmt sind, lassen eine vorhandene Neigung zur Linkshändigkeit in vielen Fällen zurücktreten. Die Prüfung zur Berufseignung kann daher bei einem Arbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit und nach einem Jahr ganz verschiedene Resultate ergeben. „Linkshändig“ d. h. ungeschickt ist der linkshändige Mensch zunächst mit der rechten Hand. Daß Uebung und Gewohnheit hier viel aus- machen, muß auch der Rechtshändige zuweilen erfahren. Wenn er im Gebrauch seiner rechten Hand vorübergehend oder dauernd behindert ist, ist er gezwungen, sich auf die linke Hand umzustellen. Am Anfang erscheint ihm das Schreiben mit der linken Hand fast un- möglich, eine ersprießliche Arbeit mit einem Werkzeug als aus- geschlossen, und nach einigen Monaten geht beides gut vonstatten.

Gerade hier, wenn etwa durch einen Unfall die rechte Hand ausgeschaltet wird, kommt aber die ursprüngliche Neigung sofort wieder deutlich zum Vorschein. Der ursprünglich links Veranlagte

wird rasch und sozusagen von selbst mit der linken Hand schreiben und arbeiten können, während der ausgesprochen rechts Veran- lagte nur mühsam das notwendige Können sich erringt. Manche Arbeiten tun sich zweifelloos an bestimmten Maschinen besonders schwer, weil diese der Linkshändigen Veranlagung wenig entgegen- kommen. Man hat nach dem Krieg mit Erfolg versucht, bei Ein- armigen die Maschine auf die nunmehr vorhandenen Bedürfnisse des Arbeiters umzustellen. Das Gleiche ist bei Arbeitern mit sehr großer linkshändiger Veranlagung angezeigt. Der frei seine Werkzeuge wählende Arbeiter wird ohnehin manche Instrumente und Werkzeuge so umarbeiten, wie sie für seine persönlichen Be- dürfnisse am geeignetsten sind. Es ist sicher, daß sich auf solche Weise, durch ein verhältnismäßig kleines Entgegenkommen bessere Ergebnisse und eine größere berufliche Leistungsfähigkeit erzielen lassen. Freilich läßt sich durch Uebung und Gewöhnung manches erreichen, was ursprünglich kaum zu erwarten war. Es ist schon unter normalen Verhältnissen auffallend, wie verschieden stark die Fähigkeiten der beiden Hände in Anspruch genommen werden. Man sieht das am deutlichsten beim Spielen von Musikinstru- menten. Die Ausbildung der rechten Hand des Klavierspielers z. B. ist im allgemeinen viel feiner und mehr ins einzelne gehend, während beim Geiger die linke Hand die Feinarbeit zu ver- richten hat.

Von Minderwertigkeit kann jedenfalls bei linkshändig veranlagten Menschen keine Rede sein. Die Arbeitsleistung mag in einem Teil der Fälle hinter der normalen Arbeitsleistung zurückbleiben, aber nur dann, wenn der stark linkshändig veranlagte Arbeiter auf rechtsgerichtete In- strumente angewiesen ist. Eine Aenderung im Werkzeug wird auch in solchen Fällen die scheinbare berufliche Unterwertigkeit in Voll- leistung verwandeln. Linkshändigen Kindern gegenüber ist jeden- falls alle Schöffheit unangebracht. Ein Lehrling, der manches allzu ungeschickt macht, sollte einmal auf eine etwaige Neigung zu Linkshändigkeit geprüft werden. Die Kinder sollen in der Schule rechts schreiben lernen, rechts nähen usw. Das Schreiben werden sie beibehalten, bei den anderen Tätigkeiten werden sie immer wieder zur linken Hand zurückkehren, also später links zeichnen, Gegenstände ergreifen, den Hammer halten. Mit guter Er- ziehung hat die Frage jedenfalls nichts zu tun. Die Erzieher könnten den Kindern und sich selbst Unannehmlich- keiten ersparen, wenn sie die Linkshändigkeit nicht un- nötiger Weise bekämpfen, sondern als etwas Natur- gegebenes, in der anatomischen Anlage Begründetes, ansehen wollten. Dem linkshändigen Arbeiter läßt sich durch Eingehehen auf seine Veranlagung zum Teil erst volle Arbeitsfähigkeit verschaffen.



**Gesperrt.**

1. Gau (NW): Die gesamten Baustellen der Firmen R. Schöning in Krummsee und Chr. Köhmann-Neumünster, im Stadt- und Landesverband Cutin, Landesteil Oldenburg-Lübeck sind für Steinseher, Rammer usw gesperrt. Beide Firmen weigern sich, den bestehenden Tarifvertrag für Lübeck, Cutin-Lauenburg für das Steinseher- und Straßenbaugewerbe anzuerkennen.

4. Gau: Die Tiefbaufirma Dähler und der Steinsehbetrieb Richard Böhschig in Altenburg.

5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestuft werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. — In Bereich der Zahlstelle Westhofen der Steinbruch Klusenberg-Hohenburg.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Bergstein- und Plastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tarifstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!

7. Gau: In München sämtliche Steinsehbetriebe.

**Streik:**

1. Gau (NW): In Kiel Steinseher, Rammer und Steinschläger.  
4. Gau: In Halle Streik der Marmorarbeiter bei der Firma Gellert & Co.

9. Gau: In Friedberg, Bad Nauheim und Umgeb. soll den Steinseher ein Akkordtarif aufgezwungen werden. Deshalb dort Streik.

**Erledigt:** Der Streik in Greifswald mit Erfolg (Ja. Jagdmann), ebenso der Streik in der Kunststeinbranche Berlins.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

**Gefahren der Steinbrucharbeit.** Am 25. Mai, früh gegen 9 Uhr, ereignete sich in dem Gabbro-Steinbruch Bad Harzburg (Kabaual) ein schwerer Unglücksfall. Der Bohrer Kollege Herm. Hartung war damit beschäftigt, Bohrgeräte, weil eine Sprengung vorgenommen werden sollte, an die Seite zu schaffen, als er plötzlich unauffälligerweise in einer Höhe von 40—45 Meter in die Tiefe stürzte, wo er mit zerstückelten Gliedern liegen blieb. Ohne sein Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb der Bedauernswerte noch am selben Tage im Krankenhaus.

**Köln.** In Nr. 21 des „Steinarbeiters“ bringt uns die Zahlstelle Essen einen Bericht über die Lage der Marmorarbeiter im Industriegebiet Essen und Umgegend. Kollege Fürst als Verfasser des Berichtes hat den Nagel auf den Kopf getroffen, und ich bin überzeugt, daß seine Ausführungen von allen organisierten Marmorarbeitern mit großem Interesse gelesen wurden. Nicht allein im Industriegebiet, sondern in allen größeren Städten, auch in Köln, wird unser Handwerk mit Füßen getreten, es wird mit allen Mitteln versucht, die Marmorverarbeitung in Form von Massenfabrikation zu bewerkstelligen. Die hiesigen Betriebe sind fast durchweg zur Höchstleistung rationalisiert, es werden Quantitätsleistungen erzielt, die noch vor einigen Jahren als unmöglich angesehen wurden, aber demgegenüber sind die Qualitätsleistungen derart, daß einem alten Marmorarbeiter das Herz bluten muß. Fast sämtliche Maschinen in ganz Köln sind mit Hilfsarbeitern besetzt, und die Unternehmer haben selbstverständlich das größte Interesse daran, die Löhne der Hilfsarbeiter so niedrig wie möglich zu halten, um ungeniert die Preise ihrer Konkurrenten noch weiter zu drücken. Deshalb hatten wir auch den langen Kampf von 10 Wochen zu bestehen, der, nebenbei gesagt, mit einer bemutenswerten Disziplin und Ausdauer ausgetragen wurde. Wenn nun schon in dem Essener Artikel darauf hingewiesen wurde, daß die Gefahr besteht, die alten Marmorarbeiter, besonders die Hand- und Maschinenschleifer, mit der Zeit von angelegerten Arbeitern zu verdrängen, so trifft das bereits schon zu. Deshalb erwächst für uns die Aufgabe, dieser Gefahr wirksam zu begegnen, und da haben wir zunächst dafür zu sorgen, daß auch der letzte Hilfsarbeiter bei uns organisiert wird. Sobald ein Hilfsarbeiter in irgendeinem Betriebe Arbeit erhält, muß sofort von uns solange agitiert werden, bis der Betreffende Mitglied des Verbandes ist. Dann muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, die Löhne der Hilfsarbeiter mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln so hoch wie nur irgend möglich zu treiben, und wenn uns die Unternehmer ihre bekannten Klagehebel singen, so soll ihnen einfach gesagt werden: „Wenn ihr keine Hilfsarbeiter menschenwürdig bezahlen könnt, dann beschäftigt einfach keine.“ Denn Kollegen, je höher die Löhne

der Hilfsarbeiter, desto geringer die Gefahr, von ihnen verdrängt zu werden.

Um nun allen diesen Mißständen, verbunden mit der Schmutzkonkurrenz, die ja bekanntlich nur durch Mißstände hervorgerufen wird, wirksam zu begegnen, soll man nach dem Essener Bericht von den örtlichen Tarifvereinbarungen Abstand nehmen und auf die Schaffung von Tarifstarifen hinarbeiten.

Vor fast einem Jahre haben sich die Zahlstellen gegen diesen Gedanken ausgesprochen, weil man glaubte, durch örtliche Vereinbarungen Begleitercheinungen, zwingt uns aber, dieser Frage wieder näherzutreten, und zwar recht bald. Wenn der Essener Bericht mit Recht sagt, die Voraussetzung zur Schaffung eines Tarifstarifs liegt bei den Kollegen selbst, so möchte ich hinzufügen, daß diese Frage in den einzelnen Zahlstellen im Gau 5 gründlich diskutiert wird, die Entschlüsse zum Gange zu finden, um dann in einer späteren Konferenz an Hand der eingelaufenen Entschlüsse die ersten Vorarbeiten um so leichter und gründlicher zu tätigen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß sich jeder Kollege zur Aufgabe und Pflicht macht, für seine Organisation zu agitieren. Wir müssen es alle als ein Übel betrachten, mit einem unorganisierten Kollegen zu arbeiten, er muß in unseren Reihen stehen, um mit uns für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, und wenn wir den Unternehmern in einer festgeschlossenen Front entgegentreten können, dann fällt auch der eventuelle Tarifstarif so aus, daß er uns den Zeitverhältnissen entsprechend befriedigt. F. B.

**Köln.** Der Kollege Karl Dürscheidt (Steinseher) kann am 7. Juni auf eine 25jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Steinseher-, resp. Steinarbeiterverband zurüchbliden. Die Zahlstelle Köln beglückwünscht seinen Verbandsjubiläum auf das herzlichste und wünscht, daß der Kollege Dürscheidt noch recht lange der Zahlstelle Köln erhalten bleiben möge. Den Steinsehern Köln rufen wir zu, nehmt euch ein Beispiel an eurem Verbandsjubiläum.

**Aus dem Westerwald.** Durchreißt man den hohen Westerwald, diese aus mächtigen Basaltgruppen bestehende Gebirgslandschaft mit der Eisenbahn von Limburg nach Altenkirchen oder von Westerbürg nach dem herrlich gelegenen Herborn, oder fährt gar die kleine Verbindungsstraße Erbach—Fehl—Riethausen, überall sieht man die großen Basaltwerke, in denen heute ein großer Teil von den in Deutschland verbrauchten Straßenbaustoffen hergestellt wird. Basaltwerke, in denen die tägliche Menge von 800 bis 1500 Tonnen Schotter, Splitt und dergleichen hergestellt wird, sind keine Seltenheit mehr. Mächtige Güterzüge schleppen Tag für Tag das Material, das der Westerwälder Steinarbeiter mit seiner Faust den Bergen abgewonnen hat, gegen Deutschlands schönsten Strom, den Rhein, zu. Viel Schotter- und Plastersteine werden natürlich auch in den nahegelegenen Städten verbraucht. Werfen wir aber auch einmal einen Blick in einen dieser Betriebe. Wir hören schon von einigen Kilometern Entfernung das Sprengen der Felsblöcke, das in den Pausen ausgeführt wird. Achzig bis hundert Schüsse ertönen trommelfeuerartig in einem Betriebe. Beim Näherkommen hört man auch schon die Hammerschläge zur Zerfeinerung der Steine, damit diese in den Rippwagen in die Brecheranlage zur weiteren Zerfeinerung gefahren werden können. Schwer ist das Los, das der Steinbrucharbeiter, mitterhart wie die Fische auf der See stehen sie von morgens bis abends im Bruch, hat. Daß des Steinarbeiters Los das schwerste ist, denken die Unternehmer am wenigsten. Das merkt man an dem „Entgegenkommen“ gegenüber den Arbeitern.

Die größten Betriebe finden wir an der Bahnstrecke Westerbürg—Altenkirchen, und zwar zwischen den Stationen Rohenhahn—Erbach. Auf diesem kleinen Fleckchen im Westerwald befinden sich fünf große Anlagen. In zwei und drei Stufen werden mächtige Gesteinslager abgebaut. Den größten Betrieb besitzt dort die Firma J. G. Adrian aus Oberkassel (Siegtkreis). Noch einen der größten Betriebe finden wir bei dem Dorfe Dorndorf, in der Nähe der Jagenuwobenen Dornburg bei Friedhofen. Besitzerin ist die Dolerit A.-G. in Köln am Rhein. Weitere große Betriebe finden wir auch noch bei Wilzenroth, Willmenrod, Westerbürg, Hergenroth, Marienberg/Rangenbach, Fehl-Riethausen sowie bei Roth (Dillkreis).

Wenn der Basalt des Westerwalds einstmalis ausgebeutet sein wird und keine neue Industrie entsteht, wird der Westerwald, der jetzt noch vielen fremden Arbeitern Arbeitsgelegenheit gibt, die Arbeiter fortziehen lassen müssen, damit sie ihre Existenzunterlagen wieder in der Fremde, wie vor Jahren, suchen können. Heute schlummern dort noch viele Bodenschätze, die vor Jahren noch unbekannt waren. H.

**Friedberg i. S.** Am 25. Mai fand eine Verhandlung zwischen den Arbeitgebern und den Steinsehern unter dem Vorsitz des Herrn Staatskommissars Dr. Bernheim aus Darmstadt in Friedberg statt. Der am 11. Mai in Gießen zusammenberufene Schlichtungsausschuß hatte einen Spruch gefällt, nach dessen Inhalt den Steinsehern der seitherige Lohn, der schon seit circa 7 Jahren bezahlt wird (Spitzenlohn der Bauarbeiter mit 3 Pf. Zulage) weiter bezahlt werden soll. Die Steinsehern nahmen den Schiedsspruch an, die Unternehmer ließen die Erklärungsfrist unbeantwortet

verstreichen, was ja gleichbedeutend mit Ablehnung ist. Die Unternehmer wollen einen Akkord einführen nach einem von ihnen festgesetzten „Tarif“, der nur 4 bis 5 Positionen enthält, den aber die Kollegen mit Recht ablehnen. Herr Dr. Bernheim gab sich die größte Mühe, eine Einigung herbeizuführen, scheiterte aber an dem Widerstand der Unternehmer. Besonders tat sich Herr Frank, Bad Nauheim, hervor, dessen Anstand, Bildung und Herkunft auffällig jutage trat. Seine letzten Worte lauteten in sehr aufgeregtem Tone: „Ich gebe nicht nach, und wenn mein Geschäft zugemacht wird, denn die Boasch (Burschen) haben mich lang genug belüßt. Jetzt ist es vorbei.“ Die Kollegen bei dieser Firma sind bereits 10 bis 30 Jahre im Geschäft, trotzdem ist Herr Frank bei all dem angeblichen „Belüßten“ nicht zurückgegangen, sondern vorwärts. Die Kollegen haben sich den hartnäckigen Standpunkt der Unternehmer zum Vorbild genommen und beschlossen den Kampf um ihren bisherigen Lohn weiterzuführen und warnen jeden Kollegen, aus irgendeinem Arbeitsangebot von den Friedberger und Bad-Nauheimer Steinsehern hineinzufallen. Unsere berechtigte Auffassung ist: „Akkord ist Mord“, erst recht wilder Akkord.

**Delitzsch.** Unsere fällige Monatsversammlung fand am 19. Mai 1928, 20 Uhr, im Lindenhof statt, von 21 Kollegen besucht. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Verschiedenes. Als Eingang kam Rundschreiben 14 des Gauleiters zur Verlesung. Der Inhalt befriedigte, besonders die voraussetzliche Regelung der Beurlaubungsangelegenheiten, die noch immer für ganz dringend gehalten wird. Der Bescheid über die Wohlfahrtskasse, daß alles Geld aufgebraucht ist, brachte Mißstimmung, weil sich einige Kollegen benachteiligt fühlen. Das Rundschreiben des Zentralvorstandes, wonach 5 Wochen lang, ab 18. Woche, doppelte Beiträge zu zahlen sind, wurde als zu hart befunden, da es nicht möglich ist, eine in langen Streikwochen geschwächte Kasse, in 5 Wochen wieder aufzufüllen. Der Kassierer glaubt nicht bis Ende Mai das Geld eintreiben zu können. Nächster Eingang war Werbematerial des Volkstreisbureaus Bremen. Im Verschiedenen wurde unter abfälligen Bemerkungen in der Versammlung bekannt, daß der Vorsitzende der Nachbar-Filiale den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe begangen hat. Auch gaben einige Kollegen Aufschluß über die Wittenberger Matzeier, wo auch die meisten Steinseher-Kollegen arbeiteten und auch nicht nach Aufforderung die Arbeit einstellten; einige dortige Kollegen verließen sogar die 15-Minuten-Pause, wenn der Unternehmer auf der Baustelle anwesend ist.

**Erfurt.** Am 2. Juni machte sich hier eine außerordentliche Versammlung für die Steinseherbranche nötig. Grund war, der überhandnehmenden Unsitte zu steuern, daß etliche Kollegen außer der regelmäßigen Arbeitszeit noch bei anderen kleinen Unternehmern aus der Umgegend Sonntags und in den Abendstunden Steinseherarbeiten verrichten, ja sich sogar Schiffsplatten in die Wohnung holen, um diese außer der tariflichen Arbeitszeit abzudrehen. Mit Rücksicht darauf, daß diese länderlichen Unternehmer vielleicht nicht in der Lage sind, für ein so scharrendes Denkmahl oder eine Grabinschrift einen Gesellen direkt einzustellen, und in der Erkenntnis, daß es schwierig ist, für ein oder zwei Tage einen Steinseher überhaupt aushilfsweise zu bekommen, und dann ganz kurzfristig wieder zu entlassen, war diese Aushilfe von einigen unserer Kollegen, trotz Verwarnungen in den Versammlungen, gang und gäbe geworden und ist vielleicht auch zu stillschweigend geduldet worden. Demnach den Boden schlug aber die Handlungsweise eines Kollegen aus, der sich erdreistete, sogar in Erfurt am Neubau an mehreren Abenden nach Feierabend mehrere Stunden seine Ausdauer und sein „Können“ im Kunststeinabtragen zu zeigen, trotzdem er schon lange bei einer anderen Firma in Arbeit steht und am Tage schon acht Stunden gewürgt hatte. Sofort nach Bekanntwerden dieser Extratur haben wir dem Kollegen sein Treiben untersagt, zumal auch diese Arbeiten unter den Tarifbestimmungen bezahlt wurden. Auch die Erfurter Unternehmer hatten davon Wind bekommen und ließen uns sofort durch ihren Vorstehenden schriftlich wissen, daß sie solchen Schwarzarbeitern in Zukunft durch Zustellung der Papiere Zeit zu solchen Psuscharbeiten geben würden. Und das mit Recht! Wo sonst unser Kampf um die achtstündige siebenstündige Arbeitszeit für Steinseher. Da der betreffende Kollege in der Versammlung geständig war und sein Tun mit finanziellen Schwierigkeiten wegen Familienverhältnisse entschuldigte, blieb es diesmal noch bei einer Rüge und einer kräftigen Kopfwäsche. Dafür wurde aber nach lebhafter Aussprache ein Antrag angenommen, daß jeder Steinseherkollege der Zahlstelle Erfurt, der außer seiner 45stündigen Arbeitszeit noch bei oder für andere Unternehmer schwarz arbeitet, sofort aus dem Verbanne auszuschließen ist. Wir warnen daher an dieser Stelle nochmals alle Kollegen, die der Zahlstelle Erfurt angehören, gegen diesen Antrag in irgendeiner Form zu verstoßen. Die Konsequenzen hat jeder selbst zu tragen, auch geht er in solchen Fällen bei Entlassungen durch die Unternehmer unseres Schutzes verloren. — Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Maßnahme der Zentrale betr. der fünf Extramarcken von einigen Kollegen einer Kritik unterzogen. Diese Kollegen sind der Meinung, daß an anderen Ausgaben mehr gespart werden könnte, um nicht gleich mit Extrateuern herauszukommen. Wenn schon Extragelder abgeführt werden müßten, dann müßten diese Gelder als Zuschuß den Streikenden bei den niedrigen Streikunterstützungssätzen zukommen.

**Die Posteaer Steinbergwerk-Ordnung vom Jahre 1628**

Von Arno Kapp.

\* Am 17. Juni d. J. werden es 300 Jahre, daß die Posteaer Steinarbeiter vom sächsischen Kurfürsten ihre Steinbergwerkordnung bestätigt erhielten. (Siehe Codex Augustus II. 291.) Diese Ordnung lautete (gekürzt nach dem Original, D. W.):

1. „Die Knappschaft soll Macht haben, Biermeister zu kiesen; dieselben sollen jederzeit in ihrem Bezirke im Amt Hohenstein, wosfern sie zu solcher Verrichtung tüchtig und ungetadelte Personen seyn, bestätigt werden, und nochmals Fleiß haben und darob seyn, daß dieser Ordnung steif und fest nachgegangen werde.“

Würden aber die Biermeister selbst diese nicht halten und „brüchig“ werden, so sollen durch das Amt andere beordert, sie selbst aber „ernstlich gestrafft“ werden.

2. Niemand durfte „hinsüro in alten oder neuen Bergen anschlagen“, wenn er sich nicht zuvor die Erlaubnis vom Amte hierzu eingeholt hatte. Das Amt gab ihm nach vorheriger Befähigung „die Wand oder den Berg zu Lehen“.

Erst dann durfte er anschlagen und arbeiten, doch mußte er darauf bedacht nehmen, daß Steine und Schutt so gelegt wurden, daß die unteren Schichten gut zu „beräumen“ gingen.

3. Brauchte der Kurfürst für seine Bauten „Berg-Stüde zur Steinmehnarbeit“, so mußten die Biermeister darauf sehen, daß nur die besten und tauglichsten Werkstüde zur Ablieferung kamen. Ohne Zettel des Bergschreibers durfte kein Stein auf Schiffe verfrachtet werden.

4. „Nachdem aber bisshero befunden, daß deme und dem alten Herkommen zuwider, die Steinbrecher ihres Gefallens die Maake des gebrochenen Steinwerks verringert, hat es billig bey der Anno 1626 diesfalls gemachten Ordnung sein Verbleibens, daß von den Steinbrechern deme gemäß gelehret, und die Elftigen Tafeln, welche vor dehen und biß anhero nur ¼ (Elsen) gevierdt gewesen, eine Elle nach jegigem Maack gevierdt gemacht werden.“

5. Kein Steinarbeiter soll dem andern den Arbeitslohn „abspannig“ machen. Wer von seinem Herrn oder von der Knappschaft auf seine Arbeit bereits Vorshuß genommen hatte, durfte nicht zu

einem andern „in Arbeit geben, bey Straff zwanzig Groschen, als halb ins Amt und die andere Hälfte der Knappschaft“.

6. Die Biermeister waren verpflichtet, alle vier Wochen einen Umgang zu halten und nachzusehen,

„daß jeder seine Steine, Hörkelt und Schutt zur Abfuhr also fördere, daß kein sonderlicher Schade darauf erfolge, die Gruben wieder ausfülle und Wege und Sege halte, daß man ab- und zureiten und gehen könne. Die Steinbrecher aber sollen die Wand-Stüde nicht verschütten, sondern soviel als möglich den besten Stein, an der Elbe ansehend (anfänglich), aufwärts herausbrechen und aufarbeiten, denn do dieses nicht geschieht und in acht genommen wird, so folget (droht) nicht allein den Noththäligen Felsern mit Hereinbrechung und Fällung neuer Stein-Wände großer Schade, sondern auch von Schutt, wie augenscheinlich an den Ufern der Elbe; bey Straff zwanzig Groschen, als jehen Groschen ins Amt und jehen Groschen der Knappschaft.“

7. Keiner soll dem andern seine Hebe-Bäume, Rade-Bohr und andere Nothdurfft“ ohne Erlaubnis aus dem Berge nehmen, bei obiger Strafe.

8. Wer einen Berg erworben hat, „der soll den Gewerken oder der Knappschaft eine Tonne Bier geben, ein Räumer aber nur eine halbe Tonne“. Wenn einer während der Arbeit oder beim Trunke etwas „verbrechen“ würde, soll er obige Strafe entrichten. Truncks- oder Strafbier durfte nicht vor „3 oder 4 Uhr Nachmittags“ getrunken werden.

9. Während des „Trunkes“ durfte sich niemand „muthwilliger Weise mit Worten oder Werken am Biermeister vergeiffen“, bei obiger Strafe.

10. „So einer im Berg kommet, mit dem Eisen hauet wissentlich oder unwissentlich, und hat nicht Trunung oder wäre kein Gewerde, der soll 5 Groschen zur Straff der Knappschaft verfallen seyn.“

11. „So man im Berge „Lauff zu!“ schreyet, sollen die Gewerde alle zulauffen. Wer es nicht thut oder vergeblich schreyet, soll der Knappschaft 5 Groschen geben“, ins Amt aber deren zwanzig, „damit die Gesellschaft nicht vergeblich verunruhiget und an der Arbeit verläumet werde.“

12. Kein Steinbrecher oder Knecht durfte dem andern seinen Arbeitsplatz versprechen, bevor er nicht mit dem Biermeister darüber gesprochen hatte.

13. Von den eintommenden Strafgebern mußte die Knappschaft alljährlich Almosen geben. Die Ladengelber aber wurden

„für die armen schadhafftigen Gesellen“ reserviert. Das übrige Geld wurde aufgehoben.

14. Die Steinarbeiter hatten dem Biermeister zu gehorchen. Wer dies nicht tat, wurde aus der Knappschaft ausgestoßen. Die Bergwerksordnung mußte alljährlich den Arbeitern wenigstens dreimal vorgelesen werden.

15. „Es soll auch hinsfort unter den Steinbrechern an der Sommer- und Winter-Feihen eine Gewerkschaft sein, und keiner den andern verachten, schmähren noch sein Werk tadeln, bey Straff eines Güldens und drey Groschen, halb ins Amt, die andere Helffte der Knappschaft.“

16. „Soll der Berg-Schreiber einem iedern Stein-Brecher ein richtiges Verzeichniß zustellen, was jede Woche von seinem Steinbruche zu Innehen iekigen oder fünfftiigen Gebäuden abgeschiffet oder geladen worden.“

17. Den Steinbrechern war es verboten, ohne ausdrückliche Erlaubnis „Mühl-Steine und gehauene schlechte Tafeln zu machen, sondern sollen ihre Arbeit abwarten, damit keine Hinderung vorfalle, bey Straff von 20 Thalern“.

18. Wenn ein Steinbrecher von irgendjemandem Geld auf die Ware nimmt und fertigt diese nicht in der festgesetzten Zeit, bei 10 Groschen Strafe.

19. Wer sein Trunungsbeer nicht bezahlen wollte, wurde ebenfalls mit 10 Groschen bestraft.

20. „Es sollen auch alle Steinbrecher, so obig der Post hinauf, an und über Schandau arbeiten, sich an die Knappschaft wenden und Trunung geben und darzu im Nothfalle durch gebührende Mittel gezwungen werden.“

21. Die Posteaer Brüche gehörten zur Jurisdiktion von Pirna.

22. „Wf daß auch die Stein-Gebirg, soviel immer möglich, je länger je mehr zu besserem Stande gebracht, als soll die Knappschaft schuldig seyn, neue Wände, wo guter Stein zu hoffen, zu unterarbeiten, und in die Tiefe zu senten.“

23. Da dem Kurfürsten von „vielen in der Postea“ wohnenden, und anderen am Elbstrom hinauf bis an die böhmische Grenze, „kein Zins erlegt, auch sonst von ihnen allerhand Ungelegenheit erregt, indem die besten Steinwände mit Häulern, auch Wiesen und Gärten darüber und darunter verbauet, und nicht allein das Stein-Werk sondern auch der Berg-Zins entzogen“, wurde, so verordnete der Kurfürst, daß ein jeder „von den gebrochenen Sorten“ Steinzins zu zahlen hatte. Der Zins aber mußte nach Pirna an den dortigen Schöpfer abgeliefert werden. Bestand aber Steinmangel, so mußten Häuser und Gärten über den Brüchen entfernt, also abgebrochen werden.

**Frankfurt a. M. Der Streit der Pflasterer in Frankfurt a. M.** wurde mit Erfolg beendet und die Arbeit am 29. Mai 1928 wieder aufgenommen. Es dreht sich in der Hauptsache um die Schaffung eines Affordtarifes, und zwar eines allgemeinen Affordtarifes, den die Unternehmer bis jetzt zu verhindern gewünscht hatten. Vor dem Streit oder seit Jahren war es so, daß die Affordtarife für Pflasterer lediglich auf dem Papier standen, besonders bei Privatarbeiten und solchen städtischen Arbeiten, die auf Submission vergeben wurden. Nur für die kleinen Arbeiten bestanden Affordtarife, die loszusagen aus der Hand für die Stadt hergestellt wurden. Die Pflastererkollegen waren eigentlich selbst daran schuld, daß dieser Zustand solange bestehen konnte, weil sie sich gerade für die Arbeiten, wo sogenannte freie Vereinbarung vorbestanden war, sich sehr unterboten und den Arbeitgebern eigentlich zeigten, was sie leisten konnten. Dieser Zustand mußte unter allen Umständen beseitigt werden und gelang es nun zum ersten Male, den Affordtarif für alle Arbeiten festzulegen. Das Ergebnis hat die Kollegen eigentlich nicht so recht befriedigt, sie haben bedeutend mehr erwartet, es ist aber immerhin ein Anfangserfolg, der die Position schafft, auf welcher aufgebaut werden kann. Deshalb waren auch die Verhandlungen so überaus schwierig und dauerten ein paar Tage, weil Grundlegendes geschaffen werden mußte. Vor allen Dingen heißt nun das Feilschen mit den Unternehmern auf wenn eine Arbeit in Angriff genommen wird, der Pflasterer hat nun seine Affordtarife, nach denen gearbeitet wird, und haben wir soviel Vertrauen zu den Kollegen, daß sie sich nichts abhandeln lassen. Es hat also früher der so notwendige Zusammenhang gefehlt.

Leider müssen wir die traurige Tatsache feststellen, daß immer noch der größte Teil der Pflasterer in einem berufsfernen Verbände organisiert ist, und wäre es vielleicht weit vorteilhafter, wenn die Kollegen sich unserem Verbande, dem wirklich vorkundigen, anschließen würden, damit die Einheit mit den übrigen Steinsetzern in Deutschland hergestellt wurde. Es ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß sich die übrigen Arbeitsbedingungen der Pflasterer nach dem Reichsvertrag für das Baugewerbe regeln. Wir denken dabei auch an die Urlaubsfrage. Doch hoffen wir, daß die Pflasterer im Frankfurter Bezirk in absehbarer Zeit den Weg zu ihrer Berufsorganisation, dem Steinarbeiterverband, finden, denn die Tatsache, daß in Bayern die Löhne der Pflasterer doch bedeutend höher liegen als hier, obwohl in der Vorkriegszeit dort die Löhne auch nicht höher waren, dürfte doch auch die zielbewußte Arbeit unseres Verbandes beweisen.



**Bohumil Sirotek †**

Durch kurze briefliche Nachricht erhalten wir Kenntnis vom am 28. Mai in Prag erfolgten Tode. Mit dem Verstorbenen scheidet eine markante Persönlichkeit aus der Internationalen Steinarbeiterverbindung aus. Seit zwei Jahrzehnten war Sirotek bei jeder solchen Zusammenkunft zugegen und hat mit Rat und Tat die internationale Zusammenarbeit befördert. Das Steinmeßalter hat er nicht überschritten, denn er ist knapp 50 Jahre alt geworden. Seit fast 5 Jahren lag ihm die Geißel der Berufskrankheit im Nacken. Der Verstorbene hat in der Vorkriegszeit Deutschland durchwandert, im Elb- und Saalegebiet sowie Schlesiens längere Zeit gearbeitet und recht gern darüber seine Erinnerungen ausgetauscht. Er war stets ein Bewunderer unserer deutschen Berufsorganisation und ihrer Erfolge und hat nach deren Vorbild in seiner Heimat stets gewirkt. Seit dem Weltkrieg bis zu seinem Tode war er in der tschechoslowakischen Gewerkschaftszentrale in Prag, die in ihm einen erfahrenen und tüchtigen Agitator verlor. Wir verlieren einen braven Freund und Kollegen, der in unserer Erinnerung fortleben wird.

**Der 11. August Nationalfeiertag.** In seiner Sitzung vom 24. Mai hat der Reichsrat einen Gesetzentwurf angenommen, der folgendermaßen lautet:

„§ 1. Der Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist fest- oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften. § 2. Am Nationalfeiertag sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichs- und Landesfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. Fällt der Nationalfeiertag in die Schulferien, so finden diese Gedenkfeiern beim Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.“

Dieser Gesetzentwurf wurde im Reichsrat mit übergroßer Mehrheit und zwar mit 97 gegen 19 Stimmen angenommen. Letzten Endes ist dieser überraschende Beschluß auf den Ausfall der Wahlen zurückzuführen. Der Reichstag hat nunmehr darüber zu beschließen.

**Die Frau als reaktionäres Element.** Es dürfte heute in Kreisen der Arbeiterbewegung nur eine Meinung darüber geben, daß das politische Wahlrecht der Frauen in erster Linie den Parteien zugute kommt, die die Gleichberechtigung der Frau energisch bekämpfen haben. Die Sozialdemokratie als jene Partei, welche die politische Gleichberechtigung der Frauen von jeher gefordert hat und der die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland nach dem Umsturz zu danken ist, zieht vorerst aus diesem Zuwachs an politischen Kräften keinen Nutzen. In einer Reihe von Städten sind bei der letzten Wahl für Frauen anders farbige Briefumschläge zur Anwendung gekommen, die eine Auswirkung des Wahlrechts bei den Frauen und Männern gestatten. Es hat sich dabei ergeben, daß die Frau stark konservativ veranlagt ist. Sie urteilt nach alten Vorurteilen und namentlich nach religiösen Gesichtspunkten. Dies trifft namentlich da zu, wo die katholische Religion vorherrschend ist. Das Zentrum vermochte einen sehr großen Teil seiner Anhänger aus der weiblichen Wählerschaft zu ziehen. Das nachstehend angeführte Wahlergebnis von Heidelberg dürfte für die katholischen Landesgebiete im allgemeinen zutreffen. Von den abgegebenen gültigen Stimmen für beide Geschlechter entfielen in Heidelberg auf 100 Wähler: „Bei der Sozialdemokratischen Partei 77,75 Wählerinnen, bei der Deutschnationalen Volkspartei 118,75, Zentrumspartei 181,24, Deutsche Volkspartei 108,55, Kommunistische Partei 61,26, Demokratische Partei 99,69, Linke Kommunisten 50,20, Wirtschaftliche Vereinigung des Badischen Mittelstandes 90,75, Deutsche Bauernpartei 74,12, Völkisch-Nationaler Block 104,03, Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkspartei 81,73, Nationalsozialistische Arbeiterpartei 69,35, Volkspartei 149,14, Christlichsoziale Reichspartei 147,64, Alte Sozialdemokratische Partei 105,90, Deutscher Rechtsblock der Geschädigten 81,92.“

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß nicht nur das Zentrum sich stark auf seine weiblichen Wähler zu stützen vermag, sondern auch die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei u. a. Diese Erfahrungen führen zu dem Schluß, daß noch sehr viel Aufklärung getrieben werden muß, ehe das weibliche Element von dem konservativen Beharrungszustand losgelöst ist. Für das Zentrum und andere Parteien bedeutet das Frauenwahlrecht heute ein sehr gutes politisches Geschäft. Die Sozialdemokratie vermag dies weniger von sich zu sagen. Wenn auch ein geschichtlich so bedeutendes Ereignis, wie die politische Gleichberechtigung der Frau, nicht an augenblicklichen Erfolgen zu beurteilen ist, so ist doch obige Feststellung notwendig.

**Die Ursachen der beginnenden Krise.** Das Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz weist in einer der letzten Wochenberichte auf die Ursachen der beginnenden Krise mit folgenden Worten hin: „Es wird jetzt nicht mehr bestritten, daß die Konjunkturfurche die Neigung zeigt, sich zu senken. Ein Vergleich mit dem Konjunkturumschwung 1925 zeigt jedoch einen sehr wichtigen Unterschied. Während damals die Beschäftigung jah abwärts, lenkt sie sich jetzt langsam und allmählich, ein Zeichen dafür, daß die Reserve der Wirtschaft größer sind und daß vorsichtiger disponiert wurde. Die Aufnahmefähigkeit des baugewerblichen Arbeitsmarktes bleibt abgewächert. Der Hauptgrund dafür ist darin zu finden, daß das Baugewerbe im Reiche für 1928 noch mit 800 bis 1000 Millionen

Mark aus dem Vorjahre vorbelastet ist. Im vergangenen Jahre ist in der Hoffnung auf Anstaltskapitalien mehr gebaut worden, als nachher finanziert werden konnte, und das Baugewerbe hat die an sich schon aufsteigende Konjunktur 1927 stark angetrieben, während in diesem Jahre das Baugewerbe die schwache Konjunktur weiter abschwächte. In der Vorkriegszeit wirkte die Bautätigkeit konjunkturausgleichend, da aus Gründen der Kapitalbeschaffung dann am meisten gebaut wurde, wenn die Beschäftigung der Industrie schwächer war. Es zeigt sich, wie außerordentlich schwierig es ist, die öffentlichen Mittel, die für alle Finanzierung des Baumarcktes die bedeutende Rolle spielen, als Scharingertants für die Wellenbewegung der Wirtschaft zu gebrauchen.“

In der Tat würden wir bei dem heutigen Beschäftigungsgrad der Industrie noch keineswegs von einer Krise reden können, wenn das Baugewerbe nur einigermaßen über volle Beschäftigung berichten könnte. Zwar sind nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts im Monat März in den berichteten 92 großen Mittelstädten 36 v. H. mehr Wohngebäude und 21 v. H. mehr Wohnung von der Baupolizei abgenommen als im Februar. Auch gegenüber März 1927 liegt bei Wohngebäuden noch eine Steigerung um 19 v. H. und bei Wohnung eine solche von 35 v. H. vor. Doch handelt es sich hier meistens um die Fertigstellung früher begonnener Bauten. Dies bezeugt auch die Statistik des Reiches, welche erkennen läßt, daß die Zahl der zum Bau neu genehmigten Wohngebäude gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 15 und der der Wohnungen um 11 v. H. zurückgeblieben ist. Angesichts dieser Zahlen gewinnt die Feststellung des Landesarbeitsamts für die Rheinprovinz erhöhte Bedeutung. Es müßte alles daran gesetzt werden, um den Wohnungsbau neu anzukurbeln. Denn das Baugewerbe bildet das wichtigste Hilfsmittel einer guten Konjunktur.

Wie bekannt, haben die freien Gewerkschaften in dem Bestreben, den Kollegen preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu liefern, seinerzeit das

**Lindcar-Fahrradwerk Berlin-Lichtenrade**

erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften mit der Schaffung von Eigenproduktionswerkstätten auf dem richtigen Wege sind. Das Werk kann augenblicklich bis zu 600 Fahrräder täglich herstellen.

**Lindcar-Fahrräder werden an die Kollegen ohne Anzahlung**

gegen wöchentliche Raten von 3 Mark geliefert. Für jedes Rad wird eine schriftliche dreijährige Garantie geleistet. Die Lieferung erfolgt fracht- und verpackungsfrei.

Das Werk hat zur Erleichterung des Bezugs die nachstehend aufgeführten Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen eingerichtet. Dort können die Räder jederzeit bestichtigt und gekauft werden.

- Berlin: Oranienstr. 127.
- Bohum: Rottstr. 27.
- Braunschweig: Schöppenstedter Weg 3/4.
- Breslau: Margaretenstr. 17.
- Dessau: Askanische Str. 108.
- Dresden: Rügenbergstr. 4.
- Effen: Bismarckstr. 4.
- Hannover: Odeonstr. 15/16.
- Köthen: Schillerstr. 1.
- Leipzig: Zeiher Str. 32.
- Magdeburg: Schönebeckstr. 6.
- München: Pestalozzistr. 40/42.
- Regensburg: Ostendorfer Str. 2.
- Schweinfurt: Quittpoldstr. 20.
- Waldenburg: Freyburger Str. 15a.
- Wolfsbüttel: Gr. Zimmerhof 10.
- Zerbst: Lindauer Str. 72.

In allen anderen Orten erteilen die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genaue Auskunft, oder man wende sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk!

**Gewerkschafter, unterstützt euer eigenes Unternehmen!**

**Der drohende Facharbeitermangel und seine Behebung.**

Es ist kein Zweifel, daß die nächsten Jahre in dem industriellen Nachwuchs eine Stodung bringen. Deshalb wird nach Mitteln und Wegen gesucht, den drohenden Facharbeitermangel zu beheben, oder doch wenigstens auszugleichen. Am 22. Mai veranstaltete das Landesarbeitsamt Rheinland eine Besprechung mit Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft über das Problem des drohenden Facharbeitermangels. Der Hauptredner betonte, u. a., daß die der Öffentlichkeit bekannten hohen Arbeitslöhne leicht zu dem falschen Schluß führen könnten, daß ein unerwünschter Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden sei. Dies sei nicht der Fall, im Gegenteil bestände in vielen Berufen zurzeit ein Mangel an guten Fachkräften. Diese Lage verschärft sich in den nächsten Jahren durch den Geburtenrückgang im Kriege.

Ein Vertreter des Berufsamts Düsseldorf berichtete über Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Facharbeitermangels. Der Redner kam zu folgenden Schlußfolgerungen: „Die Bekämpfung der ungünstigen Wirkung des Geburtenausfalls muß in erster Linie durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Notwendig ist eine Eindämmung des Zustromes der schulentlassenen Jugendlichen in die ungelernete Arbeit. Die Löhne der Lehrlinge werden denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden müssen. Zur systematischen Erfassung der Jugendlichen muß die Vermittlung der ungelerten Jugendlichen innerhalb der Arbeitsämter mit der Berufsberatung auf das engste verbunden werden. Die Heranziehung der Jugendlichen von außerhalb soll durch verstärkte Bereitstellung von Lehrmitteln mit Kost und Wohnung und durch Schaffung von Lehrlingsheimen erleichtert werden.“

Das sind außerordentlich beachtenswerte Vorschläge. Die Löhne der Lehrlinge müssen in den nächsten Jahren ganz wesentlich heraufgesetzt und denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden. Andernfalls wird eine Behebung des Facharbeitermangels nicht zu erzielen sein. Auch die Bereitstellung von Lehrmitteln und die Schaffung von Lehrlingsheimen ist etwas, was im Bereiche der Möglichkeit liegt und von den Gewerkschaften unterstützt wird. Nur so könnte der Ausfall an Quantität der Arbeitskräfte durch Qualität ersetzt werden.

**BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:**

- Kirchhausen.** Die Steinmehnen Gottlieb Wohlgemut, geb. am 30. Dezember 1907 in Bensheim; Georg Lotter, geb. am 16. April 1909 in Darmstadt und der Pflastersteinmacher Ludwig Binder, geb. am 15. September 1906 in Perling bei Hauzenberg, reisten von Kirchhausen ab und ließen ihre Verbandsmitgliedskarte in Unordnung zurück. Bei diesen Kollegen muß auf Ordnung gesehen werden, wenn sie irgendwo in Arbeit treten.
- München.** Zureisende Steinsetzer haben sich vor Arbeitsaufnahme beim Unterzeichneten zu melden. Ludwig Diehl, Pflasterer, München, Deselestraße 22, III.
- Oberschlesien, Tarifbezirk I und II.** Achtung, Steinsetzer und Kammer! Hiermit wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtung ab 1. April 1928 ganz in den Händen der Arbeitnehmer liegt. Als Kassierer ist Heinrich Graf in Gleiwitz, Tarnowitzer Landstraße 69 pr., bestimmt worden. Alle Angelegenheiten betreffs Wohlfahrtseinrichtung werden von dort erledigt. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Wohlfahrtsbuch mit den übrigen Papieren bei Arbeitsbeginn dem Arbeitgeber auszubehändigen ist. Wurde dieses bisher veräußert, dann muß es sofort nachgeholt werden.

**Löbau.** Für die Streikenden von Löbau und Umgebend gingen noch folgende Beträge ein: Reichenbach (Odenwald) 100,— Mt., Bensheim 50,—, Heppenheim 50,—, Lindensfeld 30,—, Hemsbach 25,—, Alsbach 15,—, Kirchhausen 100,—, Rostod 200,—, Schwarzenbach (Saale) 160,—, Seuffen 50,—, Marktleuthen 50,—, Selb 15,—, Reichenbach (Ob-Lauf.) 16.—. Summa: 861,— Mt. Durch Mühle 4293,60 Mt. Im Namen der streikenden Kollegen allen Spendern Dank. J. A.: Hans Schwarz, Löbau.

**ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**

- Gau NW: **Bad Sülze** Medf. Bors.: Artur Grunwald, Bleiche 301. Kass.: Herm. Wolfsdorf, Bleiche 301.
- Gau: **Wünshelburg.** Bors.: Heinrich Herzog, Viehals (Kreis Neurode.)
- Gau: **Weißer II.** Bors.: Franz Fischer, Kleinzabel 66 c, Post Weissen-Land. Kass.: Reinhold Schneider, Zabel 35, Post Weissen-Land. — **Hammer-Unterweissenhof** Erzgeb. Bors. und Kass.: Albert Jabisch, Nr. 12. — **Görzig.** Bors. und Kass.: Friedrich Krieg, Strehla (Elbe), Gabelsbergerstraße 157 N.
- Gau: **Augsburg.** Kass.: Georg Döring, Augsburg X, Birkenhof 68, Aufg. G. I.
- Gau: **Zahlstelle Dietesheim** heißt nunmehr: **Dietesheim-Offenbach (Land)** — **Wäldersbach.** Kass.: Emil Mitter, Hellstein, Kreis Gelnhausen.

**Briefkasten.**

**A. M. Kamenz.** Voraussetzung sind 200 Beiträge, wovon 100 Pflichtbeiträge sein müssen, sonst 500 Beiträge. Es zählen also nicht die Karten, sondern die Zahl der Wochenbeiträge. — Die Anwartschaft auf Rente erlischt aber, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Das scheint in dem geschilderten Fall zuzutreffen. Solche Fragen können aber auch am Ort durch den Kollegen Gibowski schneller beantwortet werden, zumal unter Beibringung der Unterlagen.

**Hornberg.** Eine Anfrage bei der Kasse bzw. Beschwerde würde sofort die nötige Klärung bringen. Die Redaktion kann nichts anderes mitteilen wie in der betreffenden Notiz.

**ANZEIGEN**

**Berlin Quartals-Generalversammlung für alle Gruppen**

Am Dienstag, dem 12. Juni 1928, abends 7 Uhr, findet in den Musikerkasernen, Kaiser-Wilhelm-Straße 31, eine **Vollversammlung** für alle der Zahlstelle Groß-Berlin angehörenden Gruppen, Bildhauer, Steinarbeiter, Steinsetzer und Berufsgenossen und Alabasterarbeiter statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom 1. Quartal 1928; 2. Bericht über die Lohnbewegung; 3. Organisations-Angelegenheiten; 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

**Köpenick** Unsere nächste **Versammlung** findet am **Sonntag, dem 17. Juni, 14 Uhr, in Eichwalde** bei Witte statt. Die Frauen der Kollegen sind besonders eingeladen. I. A.: R. Krahl.

**Mehrere Steinsetzer** gesucht. E. Petershagen, Delmenhorst, Friesenstr. 7

**Maschinenschleifer** gesucht. Georg Wolf, Granitwerk Meissen an der Elbe

**15 bis 20 Steinmehnen** auf Oberkirchner Sandstein gesucht. Entlohnung nach Tarif. Schriftliche Anfragen: **Oberkirchner Sandsteinbrüche A.-G.**, Oberkirchen (Grafsch. Schaumburg)

**Steinsetzer** stellt auf längere Zeit ein **Gebr. Ernel, Steinsetzmeister Trebnitz in Schlesien**

**Steinsetzer u. Kammer** stellt sofort ein **F. A. Gädke Stettin, Falkenwalder Str. 31**

**Steinsetzer** für Qualitätsarbeit (Tariflohn 1,55 Mk., Akkordarbeit ausgeschlossen) stellt sofort ein **F. Drosdowski, Luckenwalde**

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 32**

**20 geübte Steinsetzer** gesucht. Zu melden **Halle a. S. Trotha, Baustelle Trothaer Straße.**

**Steinsetzer** für laufende Arbeiten in Berlin gesucht (Tariflohn) **Robert Buss, Straßen- u. Tiefbau Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 5**

**Tüchtigen Fräser** stellt sofort ein **Heinrich Hauth, Marmorwerke, Duisburg, Kremerstraße 7**

Ein tüchtiger **Werkzeugschmied** in der Steinbranche bewandert (auch Preßluft und Maschinenarbeit) **sucht Stellung.** Zeugnisse vorhanden. Angebote unter **M. W. Schmied** befördert die Schriftleitung.

**Tüchtige Steinmetzen** die auf schwarz-schwedisch Granit arbeiten, für dauernde Beschäftigung **s o f o r t** gesucht **Hans Wieser, Granit- und Syenitwerke, Martinlamitz-Bahnhof im Fichtelgebirge**

**Manchester-Hosen** in allen Farben. Friedensqualität. 18.—, 15.—, 12,50 Mk. Man verlange Muster. Bei Nichtgefallen streng reell Geld zurück. **Gg. Schubert, Berufskleider-Fabrik Heidingfeld bei Würzburg**

**GESTORBEN**

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Weinheim** am 6. Mai der Brecher **Michael Lohmüller**, 29 Jahre alt, tödlich verunglückt.
  - In **Berlin** am 9. Mai der Hilfsarbeiter **Alwin Weisfloß**, 62 Jahre alt, Magenkrebs, 6 Wochen krank.
  - In **Schüren** am 16. Mai der Pflastersteinmacher **Joseph Heitzen**, 60 Jahre alt, Kopfrippe, 12 Tage krank.
  - In **Bensheim** am 19. Mai der Granitsteinmehner **Karl Flügel**, 20 Jahre alt, Herzleiden, 13 Wochen krank.
  - In **Alsieben** am 22. Mai der Moßkistfläger **Hermann Warrmann**, 40 Jahre alt, tödlich verunglückt.
  - In **Beucha** am 23. Mai der Hilfsarbeiter **Otto Schmidt**, 30 Jahre alt.
  - In **Häslicht** am 23. Mai der Brecher **Gustav Schaal**, 49 Jahre alt, Herzleiden, 16 Wochen krank.
  - In **Harzburg** am 25. Mai der Bohrer **Hermann Hartung**, 24 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
- Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Windler**, beide in Leipzig. Druck: **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.**